

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 266.

Sonntag den 11. November.

1860.

## Die Sprachverschiedenheit der Bewohner unserer Monarchie.

(Schluß.)

In Schlesien befinden sich Polen theils in 6 Kreisen des Regierungsbezirks Breslau (53,817) und in dem Regierungsbezirk Oppeln 612,849. Außerdem finden sich dort noch 47,018 Einwohner, welche sich der mährischen Sprache bedienen, die gleichfalls dem slavischen Stamme angehört. Auch Böhmen, die der evangelisch-reformirten Kirche angehören, an Zahl 7753, sind in den Bezirken Breslau und Oppeln vorhanden.

Ein sehr beträchtlicher Landstrich, dessen Einwohner in überwiegender Mehrzahl das Masurische (eine Mundart des Polnischen) sprechen, befindet sich ostwärts der Weichsel. Es gehören dazu im Bezirke Gumbinnen die Kreise Johannisburg, Sensburg, Löben, Eyl, Dlezko, theilweise auch Angerburg, Goldapp und Darkehmen; im Bezirke Königsberg Ortelsburg, Reidenburg, Osterode, Altenstein sowie theilweise Rastenburg, Morungen und Köffel; in dem Bezirke Marienwerder die Kreise Löbau und Straßburg ganz, Thorn, Kulm und Graudenz ihrer östlichen Hälfte nach, und kleinere Theile der Kreise Rosenberg, Stuhm und Marienwerder. Die Gesamtzahl belief sich auf 466,170.

Eine Sprache slavischen Stammes ist auch die der Wenden in der Lausitz und zwar in den Regierungsbezirken Frankfurt und Liegnitz, zusammen 109,009 Einwohner.

Die litthauische Sprache gehört nicht zu dem slavischen Sprachstamme, sondern bildet mit dem Kurischen, Lettischen, Esthnischen und Finnischen ein eigenthümliches Sprachsystem. Nur in dem nordöstlichen Theile Ostpreußens findet sich diese Sprache bei 139,780 Einwohnern, aber die Städte sind ganz deutsch und selbst auf dem Lande

haben sich so viele Deutsche angesiedelt, daß das Deutsche selbst von den untern Volksklassen gesprochen wird.

Die wallonische Sprache, eine Mundart des Französischen mit Einmischung vieler demselben ganz fremdartiger Wörter, findet sich in einigen Ortshschaften des Landkreises Aachen und Eupen. Die Zahl der Einwohner belief sich auf 699, die aber für sich keine besondere Gemeinde bilden.

Die Nachkommen der aus Frankreich vertriebenen Protestanten (Refugiés) bilden zwar noch in verschiedenen Regierungsbezirken sogenannte französisch-reformirte Gemeinden; sie werden aber um so mehr zu den Deutschen zu zählen sein, als sich um der besonderen Vortheile willen viele Deutsche ihnen angeschlossen haben, und ihre Mitglieder vollkommen deutsch sprechen und verstehen.

Von der Gesamt-Einwohnerzahl des preussischen Staates (15,739,313 Seelen) redeten eine andere Muttersprache als die deutsche 2,400,075, so daß von je 100 Einwohnern 86,47 deutsch, 13,53 eine fremde Sprache sprachen, während in Oesterreich 78,4 Prozent der Bevölkerung den nicht deutschen Sprachstämmen, 21,6 Prozent dem deutschen angehören. An Militär deutschen Sprachstammes zählt Oesterreich 26 Prozent, an Truppen anderer Sprachstämme 74 Prozent.

## Kleiderordnungen. \*)

Man hat bekanntlich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts vielfach sich bemüht, den Kleiderluxus durch die Gesetzgebung zu beschränken: die letzte Kleiderordnung wurde in Sachsen unter dem 21. Februar 1750 publicirt. So wohlgemeint

\*) Aus K. v. Weber's 1. Bd. „aus vier Jahrhunderten“ S. 424.



auch diese Versuche sein mochten, so vergeblich waren sie und die Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften, wenn dazu in einzelnen Fällen versritten ward, führte zu ganz wunderlichen Erörterungen. Unter mehreren uns vorgekommenen Fällen wollen wir hier zunächst eines aus dem J. 1743 gedenken, der uns zugleich über die Toiletten, die damals üblich waren, belehrt. Ein Bericht der Gerichte zu Hirschstein vom 4. Dec. 1743 zeigt der Landesregierung an, „es habe der Kirchenpatron und Gerichtsherr zu Staucha, Julius Alexander von Hartigsch, höchst beschwehrend vorgestellt, wasmaassen seit einiger Zeit die übermäßige Kleiderpracht der Bauern dergestalt überhand genommen, daß fast kein Stand mehr vor dem andern an äußerlicher Tracht zu unterscheiden wäre, ihm aber Inhalts der Polizeiordnung d. a. 1661 obläge, auf dessen Abstellung soviel möglich bedacht zu sein und denn erwähnten Prachts u. a. Johann Jacob Henkel, Schenkwirth und Joh. Panitz, Bauer zu Denschütz sich theilhaftig gemacht, als welche ihre erwachsenen Töchter nach abgelegter Bauerntracht auf unanständige Art gekleidet, gestalt des erstern Henkel Tochter 1) eine kostbare Mütze von Zobelingebräme und einen Ueberzug von drap d'or, 2) auch einen langen Pelz mit einer Schleppe, ingleichen ein Corset und langen Rock von schielichem Tafft, davon jenes auf der Brust und in den Ermeln mit silbernen Treffen bebrämt, ingleichen 3) ein blau Corset von gros de Tours, 4) ferner ein schielicht taffetnes Corset, 5) mit halbseidenen Röcken, 6) über einen großen Fischbeinrock mit Sprungreifen und Bügeln, 7) benebst Schleppen von seidnem Stoff, Damast, Brocard und Taffet mit gold und silbernen Treffen besetzt, auch 8) kostbare Halstücher trage,

Panitzens Tochter aber, 1) bei Gevatterschaften sich den Kopf moutoniren, 2) mit kostbaren Spitzen aufsetzen lasse, sonst aber 3) zur Communion mit einem Nachtzeuge und langem schwarzen Kleide von drap des dames komme, welches dieselbe noch dazu schleppe, außerdem auch 4) dieselbe in einem Pelzcorset von sehgrauem Werke mit Ueberzug von Tafft oder gros de Tours, auch auf der Brust und Ermeln mit silbernen Spitzen stark besetzt, ingleichen 5) in einem erbsfarbenen piquirt Tafft Corset, ferner 6) in einem dergleichen von carmoisirrothem Tafft, wie auch 7) in einem dergleichen von blau gros de Tours sowohl über dieses 8) in großen Fischbein-Röcken, auch 9) in langen halbseidnen und papelinen Röcken, auf dem Kopfe und Halse aber mit kostbaren seidnen, inglei-

chen mit goldnen und silbernen Treffen besetzten Schleppen tragend, gebe.“

Man sieht wohl, Herr von Hartigsch hatte sich die Mädchen genau betrachtet und ein förmliches Inventar ihrer Kleidungsstücke aufgenommen, bei dem wir unwillkürlich auf die Vermuthung kommen, daß er von weiblichen Gliedern seiner Familie möchte unterstützt worden sein. Er trug darauf an, daß der Denunciaten Kinder angehalten werden sollten, in keiner andern als ihrem Stande gemäßen Tracht hinführo in der Kirche zu erscheinen, „damit an denselben nicht widrigen Falls das forum deprehensionis statuirt werden möchte,“ worin wohl die verblühte Drohung liegen sollte, er werde ihnen „widrigen Falls“ die schönen Sachen ausziehen lassen.

Der Gerichtshalter zu Hirschstein gerieth durch den Antrag in bedeutende Verlegenheit: er selbst verstand sich sehr wenig auf die Damentoiteten, eine Kleiderakademie, bei der er sich Rath's hätte erholen können, gab es damals noch nicht, es war offenbar eine fatale Geschichte — auf der einen Seite der Herr von Hartigsch mit gezückter Kleiderordnung drohend, auf der andern die reichen Bauern, mit denen es der Gerichtshalter auch nicht verderben mochte! Er beschloß, zunächst den Thatbestand constatiren zu lassen, und ließ die Kleiderpracht durch die Dorfgerichtspersonen, unter denen sich glücklicher Weise auch ein Mann befand, der nebenbei Flickschneiderei betrieb, in Augenschein nehmen. Die Dorfgerichte betrachteten sich ein Stück nach dem andern, der Flickschneider prüfte die schönen Stoffe, aber der Gerichtshalter kam dadurch um keinen Schritt weiter. Die Denunciaten bezogen sich, als ihnen der Antrag des Hrn. v. Hartigsch eröffnet ward, darauf, „daß ihre Töchter zur Anschaffung bürgerlicher Kleider sonderliche Reizung gehegt, auch Aussicht für sie zur Heirath in die Stadt vorhanden sei, endlich die fraglichen Kleider gar nicht kostbar, sondern billiger seien, als die altväterischen Habite und Schleier und Haube.“

Herr von Hartigsch erkannte die Tristigkeit dieser Gründe nicht an, er drohte, wenn die Mädchen wieder in der verpönten Tracht erschienen, ernstlich mit „Apprehension.“ Dagegen appellirten, zur großen Beruhigung des Gerichtshalters, Henkel und Panitz. Nun war er der Sache ledig, die Landesregierung hatte die Entscheidung zu geben. Dieselbe verwarf unter dem 13. December 1743 die Appellation mit der Anordnung, den Appellan-

ten die übermäßige Kleiderpracht ihrer Töchter zu unterfagen, dem von Hartigisch davon Nachricht zu geben und — die Acten beizulegen.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraute:

**Marienparochie:** Den 2. November der Schuhmacher Altstädten. Mahlo mit Chr. H. Gottschalk.

**Moritzparochie:** Den 4. November der Schuhmacher Gutjahr mit R. J. H. Schöllner. — Der Hausdiener auf der Königl. Irrenanstalt Schurig mit M. H. Hohndorf.

**Neumarkt:** Den 4. November der Kaufmann Schwabe mit F. R. W. Drehner. — Der Handarbeiter Gellert mit D. H. Beier.

**Glauch:** Den 4. November der Reißschneider Römer mit J. M. U. J. Gallrein.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 14. November 1859 dem Hutmachermeister Wedding ein S., Ernst Louis Gustav. — Den 8. August 1860 dem Kupferschmidt Lehmann eine T., Bertha Therese Dorothee. — Den 16. dem Steindruckereibesitzer Meyer eine T., Marie Helene Franziska. — Den 23. September dem Buchdrucker Becker eine T., Therese Marie Lina. — Dem Barbierherrn Heimann ein S., Louis Hermann Emil. — Den 24. dem Schuhmachermeister Hammelmann eine T., Pauline Therese Bertha. — Den 4. October dem Hausmann Bauch eine T., Marie. — Den 14. dem Postbeamten Schurig ein S., Friedrich Gottfried Hermann.

**Ulrichparochie:** Den 24. August dem Zimmermann Künstler ein S., Friedrich Wilhelm Theodor. — Den 7. September dem Fleischermeister Daniel eine T., Clara Selma. — Den 7. October dem Lehrer Riedewald eine T., Emma. — Den 14. eine unehel. T., Marie Emilie Agnes.

— Den 15. dem Bahnmeister Apigisch eine T., Ida Anna. — Den 1. November dem Schuhmacher Faulmann ein S., todtgeb.

**Moritzparochie:** Den 27. Juni dem Salzstedenmeister Schildbach eine T., Johanne Sophie Louise. — Den 3. September dem Malermeister Stig ein S., Friedrich Wilhelm Alfred. **Entbindungs-Institut:** Den 28. October ein unehel. S., Johann August Hermann. — Den 31. ein unehel. S., Hermann Friedrich. — Den 5. November eine unehel. T., unget.

**Domkirche:** Den 22. October dem Kleidermacher Richter ein S., Carl Franz.

**Neumarkt:** Den 18. September dem Tischler Arndt eine T., Friederike Henriette Rosine Elise. — Den 25. dem Weichensteller Angerstein ein S., Eduard Rudolph. — Den 8. October dem Maler Bunge eine T., Caroline Hedwig.

**Glauch:** Den 28. August dem Steinseger Schaffner eine T., Friederike Auguste Wilhelmine Louise.

#### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 31. October des Handarbeiters Müller Ehefrau, 34 J. Unterleibs-entzündung. — Den 1. November des gerichtlichen Auktions-Commissars Elste S. Carl Paul, 1 J. 11 M. 19 T. Gehirnentzündung. — Des Mehlhändlers Busch T. Marie Louise Julie. — Den 5. des Schuhmachermeisters Hermsdorf S. Franz, 18 J. 2 M. Herzlähmung.

**Ulrichparochie:** Den 31. October des Handarbeiters Röder Ehefrau, 55 J. Lungenblutsturz. — Den 1. November des Schuhmachers Faulmann S. todtgeb. — Den 2. eine unehel. T., Franziska Emilie, 2 M. 11 T. Krämpfe. — Den 4. der Pastor emer. Rothke, 57 J. 10 M. Entkräftung. — Den 5. der Armenkassendiener Recke, 53 J. Magenverhärtung.

**Moritzparochie:** Den 3. November des Handarbeiters Winter T. Auguste, 2 J. 1 M. Krämpfe. — Den 4. des Ober-Gerichts-Assessor Müller Ehefrau, 28 J. 7 M. Lungenschwindsucht. — Den 6. eine unehel. T., unget., 1 T. Schwäche.

**Stadtfrankenhaus:** Den 4. November des Handarbeiters Voigt S. Friedrich Wilhelm, 11 J. 7 M. 14 T. Abzehrung.

**Neumarkt:** Den 31. October der Kaufmann Heime, 36 J. gehängt. — Den 1. November des

Handarbeiters Schubert L. Marie, 2 J. 3 M. Ruhr. — Den 3. eine unehel. L., Elise, 2 M. Auszehrung.

**Glauch:** Den 30. October des Schuhmachermeisters Blom L. Ernestine, 4 J. 8 M. Gehirn-entzündung. — Den 1. November des Fischermeisters Schramm unget. L., 6 L. Krämpfe. — Den 5. des Bahnarbeiters Sittig L. Johanne Amalie Ida, 4 J. 11 M. 5 L. Krämpfe.

## Silberuf.

Nach den mir theils brieflich, theils durch Augenzeugen gemachten Mittheilungen ist die Noth und Bedrängniß der Einwohner der in der Nacht zum 1. d. Mts. von einer Feuersbrunst heimgesuchten kleinen Kreisstadt Worbis so entsetzlich groß, daß der Ruf nach schleuniger Hilfe nicht laut genug erschallen und die Barmherzigkeit nicht dringend genug in Anspruch genommen werden kann. — Die Verheerungen des Feuers, welchem ein großer Theil der Stadt und unter Anderem auch die katholische Kirche, die neue Pfarrei, die Schulgebäude, das dortige Rittergut zum Opfer gefallen sind, sind der Art, daß gar Viele die Stelle kaum wieder zu finden vermochten, auf welcher noch so eben der eigene Heerd gestanden hatte.

Die Mehrzahl der unglücklichen 172 Familien, welche noch gegenwärtig zum Theil in Kellern und sonstigen unwohnlichen Räumen Schutz vor der Winterkälte suchen, hat bei dem überaus raschen Umsichgreifen der Flammen und aufgeschreckt aus dem ersten Schlafe kaum das nackte Leben retten können und durch den Brand Alles verloren.

Wöchte deshalb, da von der nächsten, notorisch armen Umgegend nur wenig zur Linderung der augenblicklichen Noth geschehen kann, auch der von dem hiesigen Magistrate in der Freitagsnummer dieses Blattes erlassene Aufruf zu Gunsten der so unbeschreiblich unglücklichen Worbiser, die ich in meiner früheren amtlichen Stellung als Landrath des dortigen Kreises als fleißige und wackere Menschen schätzen lernte, unter meinen zum Helfen stets bereiten Mitbürgern recht viele offene Herzen und Hände finden.

Freundlicher Zusage zufolge werden die Herren: Landrath v. Bassewitz, Polizei-Director v. Bosse,

Justizrath Dryander, Director Jacob, Justizrath Goedecke und Oberbürgermeister v. Wosß für die armen Abgebrannten Liebesgaben gern in ihren Wohnungen entgegennehmen, sowie auch ich hierzu mich mit dem Bemerken bereit erkläre, daß die eingehenden Gaben schleunigst an den Ort ihrer Bestimmung gesandt und für deren zweckmäßigste Vertheilung, beziehentlich Verwendung Sorge getragen werden soll.

Halle, den 9. November 1860.

v. Sagen, Stadtrath.

Vorlesung über die Heuglin'sche Expedition.

Bevor ich den Ertrag meiner am 3. November zum Besten der Heuglin'schen Expedition gehaltenen Vorlesung, der sich nach Abzug der Kosten für den Lohndiener auf 21 *Rh.* 20 *Sgr.* beläuft, dem Schatzmeister unseres Comite's übergebe, sage ich meinen Zuhörern für ihre freundliche Theilnahme, dem Vorstande der Berggesellschaft für die bereitwillige Ueberlassung des Locals, den hiesigen Zeitungsredactionen für die unentgeltliche Aufnahme meiner Anzeigen öffentlich den herzlichsten Dank. Gleichzeitig erlaube ich mir die Mittheilung, daß ich in den nächsten Tagen die bisher gezeichneten Beiträge durch einen Lohndiener einzuziehen lassen, sowie zu weiteren Zeichnungen und Beisteuern einladen werde.

Halle, am 9. November 1860.

Dr. Otto Ule.

## Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Eltrich sind ferner eingegangen: Chr. G. 1 *Rh.* u. 1 Paß Sachen; K. J. 5 *Rh.*; v. R. 1 *Rh.*; F. 1 *Rh.*; Ung. 22 $\frac{1}{2}$  *Sgr.* u. 1 Paß.; die Schulkinder in Döbel 1 *Rh.*; A. L. 10 *Sgr.* u. 1 Paß., G. 5 *Rh.* u. 1 Paß. Außerdem noch viele Gaben, bestehend in Kleidungsstücken und Wäsche, welche Dienstag nach Eltrich abgelassen werden.

J. Scharffe, kleine Steinstraße Nr. 5.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
von Dr. Eckstein

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)